

Anfragegegenstand: 9-Euro-Ticket in Verbindung mit B.u.T.

Cottbus, den 03.05.2022

An:

Oberbürgermeister Holger Kelch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Holger Kelch,

Schüler aus Haushalten von sozialschwachen Familien können Fahrgeld bzw. Schülerfahrkarten nutzen.

Durch die Einführung des 9-Euro-Tickets vom 01. Juni 2022 bis 31.08.2022 verringert sich der reguläre Preis der Schülerfahrkarte.

Daraus ergibt sich in sehr vielen Fällen eine Differenz zum Zahlbetrag der Schülerfahrkarte.

Auch um Aufklärung für die Betroffenen zu erlangen, ergeben sich folgende Fragen.

1. Wie viele Kinder erhalten in der Stadt Cottbus Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?
2. Wurde oder wird der Differenzbetrag nach §29 Abs.5 SGB II sowie §34a Abs.6 S.2 SGB II für die Erbringungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe zu Ersatzansprüchen aufgrund von rechtswidrig erbrachten Leistungen führen?
3. Kann im Falle einer Rückforderung auf §40 Abs.6 zurückgegriffen werden und somit ein Verzicht auf Rückforderungen um sozialschwache Familien nicht noch mehr zu belasten?
(Dies, liegt allein in der Hand der Kommunen)

Vielen Dank für die Beantwortung im Voraus.

Beste Grüße

Andy Schöngarth